

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Führungen im Festspielhaus Bregenz

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten für sämtliche Führungen im Festspielhaus Bregenz und gelten mit der Buchung als mit vereinbart.

2. Buchungen und Bestätigung der Führungen

Die Buchung von Führungen für das Festspielhaus Bregenz erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form. Erst durch ihre Gegenzeichnung unserer Buchungsbestätigung (diese erhalten Sie per E-Mail) wird die Führung unsererseits als fix gebucht betrachtet.

3. Zahlungsmodalitäten

Die Begleichung des Zahlungsbetrags erfolgt grundsätzlich in bar, außer eine Überweisung gegen Rechnungslegung wird bereits bei der Buchung vereinbart.

Barzahlung: Der Zahlungsbetrag ist nach abgehaltener Führung fällig.

Überweisung gegen Rechnungslegung: Der Zahlungsbetrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung auf eines unserer angegebenen Konten mit Hinweis auf die Rechnungsnummer zu überweisen. Bei Überweisungen aus dem EU-Ausland gilt Spesenfreiheit für den Empfänger als vereinbart.

4. Gruppengröße

Jede Gruppe wird von einem Mitarbeiter der Festspiel- und Kongresshausgesellschaft oder einer anderen geschulten Person (Guide) durch das Festspielhaus und das umliegende Areal geführt. Eine Gruppe pro Guide sollte nach Möglichkeit die Größe von 30 Personen nicht überschreiten. Den Anweisungen und Sicherheitshinweisen des Guides ist unbedingt Folge zu leisten.

5. Stornobedingungen

Sollten Sie gezwungen sein, eine bereits fix gebuchte Führung stornieren zu müssen, gilt folgende Regelung als vereinbart: Storno bis 14 Tage vor der Führung kostenlos, bis 72 Stunden vor Führungsbeginn 50 % des vereinbarten Honorars. Erfolgt das Storno innerhalb von 72 Stunden vor Führungsbeginn oder erscheint die Gruppe nicht vor Ort, so wird das vereinbarte Entgelt in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Sollte eine Führung auf Grund höherer Gewalt (Streik, Krieg, Naturkatastrophen, ...) nicht zustande kommen, fällt keine Stornogebühr an.

Stornos werden nur in schriftlicher Form akzeptiert.

Bei nicht Erscheinen zum vereinbarten Termin oder bei Verspätungen um mehr als 30 Minuten, entfällt der Anspruch auf die Leistung ohne Rückerstattung des Entgelts oder Verrechnung für einen Ersatztermin.

Aufgrund von Probenzeiten und laufenden Veranstaltungen sowohl im Festspielhaus als auch im Außenbereich kann es zu Abänderungen der vereinbarten Führungsinhalte kommen. Daraus lassen sich keine Ansprüche (Storno, Preisminderung, ...) seitens des Kunden ableiten.

6. Haftung/Gerichtsstand

Eine Teilnahme bei Führungen erfolgt ausnahmslos auf eigene Gefahr. Für Schäden an Personen oder Eigentum wird Haftung nur im gesetzlich vorgegebenen Rahmen übernommen. Gerichtsstand ist Bregenz oder das sachlich zuständige Gericht. Auf den Vertrag findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.